Amtliches Mitteilungsblatt

der Gemeinde Betzenweiler

Nr. 4 Mittwoch, 25. Januar 2023

Amtlicher Teil

Ende der Maskenpflicht im Nahverkehr

Das Landeskabinett hat in seiner gestrigen Sitzung einer Änderung der CoronaVO zugstimmt. Mit dieser wird die Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr zum 31. Januar 2023 aufgehoben. Ebenfalls aufgehoben wird die Maskenpflicht für das Personal in Arztpraxen und vergleichbaren med. Einrichtungen.

Beflaggungsanordnung des Bundes

Am 27. Januar findet in Deutschland alljährlich der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus statt.
In diesem Zusammenhang wird am Rathaus die Deutschlandfahne gehisst.

Zweckverband Wasserversorgung Nördliches Federseebecken

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes findet am Dienstag, dem 31.01.2023 um 18.00 Uhr, im „Forum“ Seekirch statt.

Tagesordnung:

1. Protokollbekanntgabe
2. Informationen der Verbandsspitze
3. Sachstand Sanierung Hochbehälter
4. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2019 und 2020 (Doppik) sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
   - Unterrichtung der Verbandsversammlung nach § 5 Abs. 2 GKZ i.V. m. § 43 Abs. 5 GemO
5. Bekanntgabe Haushaltserlass 2022
6. Auftragsvergabe an die DVGW (Technologiezentrum Wasser) zur Bewertung der Grundwässer aus den Brunnen „Stockwiesen“
7. Übernahme der technischen Betriebsführung Wasserversorgung Dürmentingen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

gez. Stefan Koch, Verbandsvorsitzender

Beschluss über den Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbands Donau-Riedlingen für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von §96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §14 Eigenbetriebsgesetz hat die Verbandsversammlung des AZV Donau-Riedlingen am 06.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Vermögensplan

Der Haushalt wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen

1.1	Summe der Erträge aus dem lfd. Geschäft	2.230.300,00 €
1.2	Summe anderer Erträge	0 €
1.3	**Gesamtsumme der Erträge** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**2.230.300,00 €**
1.4	Summe der Aufwendungen aus dem lfd. Geschäft	-2.229.900,00 €
1.5	Summe anderer Aufwendungen	-400,00 €
1.6	**Gesamtsumme der Aufwendungen** (Saldo ,aus 1.4 und 1.5)	-2.230.300,00 €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00 €

2. im **Vermögensplan m**it den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Finanzierungsmittel	150.000,00 €
2.2	Gesamtbetrag des Finanzierungsbedarfs	-150.000,00 €
2.3	**Fianzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**0,00 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000,00 €

§ 5 Umlagenbedarf

1. **Betriebs-und Verwaltungskostenumlage**

Gesamtbetrag der Betriebs-und Verwaltungskostenumlage 2.225.300,00 €

Der Umlageschlüssel ergibt sich aus §17 der Verbandssatzung.

Gemeinde	Anteil Kläranlage	Anteil PWs, Sammler, RÜBs	Anteil gesamt
Altheim	80.154,51 €	46.594,37 €	126.748,88 €
Betzenweiler	28.878,48 €	16.510,34 €	45.388,82 €
Dürmentingen	101.665,83 €	60.830,47 €	162.496,30 €
Ertingen	233.823,89 €	138.623,74 €	372.447,63 €
Hettingen	35.653,09 €	20.549,89 €	56.202,98 €
Langenenslingen	115.012,78 €	67.057,89 €	182.070,67 €
Riedlingen	426.191,16 €	254.158,25 €	680.349,41 €
Unlingen	91.374,99 €	47.956,39 €	139.331,38 €
Uttenweiler	21.395,68 €	12.118,66 €	33.514,34 €
Dairyfood GmbH	426.749,59 €		426.749,59 €
Gesamt:	1.560.900,00 €	664.400,00 €	2.225.300,00 €

2. **Vermögensumlage**

Gesamtbetrag der Vermögensumlage 150.000,00 €

Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 14 der Verbandssatzung

Gemeinde	Anteil in %	Anteil in €
Altheim	6,68	10.020,00
Betzenweiler	2,39	3.585,00
Dürmentingen	8,87	13.305,00
Ertingen	15,63	23.445,00
Hettingen	3,50	5.250,00
Langenenslingen	8,52	12.780,00
Riedlingen	44,66	66.990,00
Unlingen	8,15	12.225,00
Uttenweiler	1,60	2.400,00
Gesamt	**100,00**	**150.000,00**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 2 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband Donau-Riedlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.
Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 16.01.2023 AZ 11-902.5 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusse der Verbandsversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2023, mit Ausnahme der Verwendung der verbindlichen Muster nach §17EigBVO-HGB bzw. §121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), bestätigt.
Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 30.01.2023 bis einschließlich 08.Februar 2023 im Betriebsgebäude der Kläranlage Riedlingen öffentlich aus

Riedlingen, 19.01.2023 gez. Jürgen Köhler
Verbandsvorsitzender

Impressum und Kontakt

Herausgeber und Redaktion
Gemeinde Betzenweiler
Riedlinger Straße 2
88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Tobias Wäscher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Veröffentlichung:
Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online
Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutz:
Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage www.betzenweiler.de wird verwiesen.

Bürgermeisteramt Betzenweiler

Telefon:	07374/418
Fax:	07374/2262
Email:	info@betzenweiler.de
Web:	www.betzenweiler.de
Bauhof:	0173/250 80 41

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo-Fr:	08:00 – 12:00 Uhr
Di:	14:00 – 16:00 Uhr
Mi:	17:00 – 19:00 Uhr

Wichtige Nummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222
Notdienst (Kinder, Augen, HNO)	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911 650
Störungsnummer Gas	0800 0824 505
Störungsnummer Strom	0800 36 29 477
Störungsnummer Wasser	07582/7689846
Apothekennotdienst	www.lak-bw.de

Entsorgungskalender

Restmüllabfuhr
Mittwoch, 01.02.2022

Papier
Freitag, 27.01.2022

Gelber Sack
Montag, 30.01.2023

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Mittwoch:	November bis März geschlossen
Samstag:	13:00 – 16:00 Uhr

Veranstaltungen und Termine

Erste-Hilfe-Kurs bei Säuglingen und Kleinkindern im Kindergarten Betzenweiler

Termin:	Dienstag, den 28.02.2023
Uhrzeit:	18.00 – 21.00 Uhr
Ort:	Kindergarten Betzenweiler
Kosten:	50 € pro Person
Anmeldung:	bis 31.01.2023 im Kindergarten

Weitere Informationen auf Seite 5.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Clemens

Gottesdienste:
Freitag, den 27. Januar
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Abendmesse
Sonntag, den 29. Januar
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung
Mittwoch, den 01. Februar
18.00 Uhr Rosenkranz in **Moosburg**
18.30 Uhr Abendmesse in **Moosburg**

Kerzen für Mariä Lichtmess
Es können wieder Kerzen für die Kirche oder für zuhause erworben werden. Auch Marienkerzen sind dabei.
Sie sind erhältlich bei Anneliese May, Tel. 914 56 38 (alte Tel. Nr. gilt nicht mehr)

Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Gottesdienste
Sonn- und feiertags laden wir zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstraße 11, ein. Wir freuen uns über alle, die kommen!

Vereine und Institutionen

Voice Projekt

Wie schon angekündigt findet unsere Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 27. Januar um 19:30 Uhr** im **„Gasthaus zur Traube**“ in Betzenweiler statt.

Kirchenchor

Hallo Sängerinnen und Sänger,
wir treffen uns zur Chorprobe am 26.1.2023 um 20:00 Uhr im DGH.
Liebe Grüße
Christine

Narrenzunft Stoischweizer

Liebe Narren,
Am kommenden Samstag, den 28.01.2023 findet unser dritter Sprung in Allmendingen statt. Abfahrt ist um 16:30 Uhr. Umzugsbeginn ist um 18:00 Uhr. Wir laufen an 17. Stelle.
Wir freuen uns auf einen schönen Umzug.
Der nächste Fahrkartenverkauf findet am 31.01.2023 von 20 - 22 Uhr in der Zunftstube statt.
Zusammen mit dem Mitteilungsblatt erhält jeder eine Malvorlage. Wir würden uns freuen viele Stoischweizer in euren Fenstern hängen zu sehen.
Fasnet von Betzenweiler für Betzenweiler.
Euer Zunftrat

Musikverein Betzenweiler

Diese Woche:
Freitag, 27.01.: Musikprobe, Spielbeginn 19.30 Uhr

Vorschau und Termine:
Freitag, 03.02. Musikprobe, Spielbeginn 19.30 Uhr
Mittwoch, 08.02 Musikprobe, Spielbeginn 19.30 Uhr
Mittwoch, 15.02 Fasnetprobe, Spielbeginn 19.30 Uhr
Donnerstag, 16.02. Hemadglonker
Samstag, 18.02. Alteisensammlung
Sonntag, 19.02. Hausumzug

Mitteilungen der Woche

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen
Über den Link :https://kolping-macht-schule.de/linktree können die Schüler/innen sich online über unsere Schulen informieren:
Das **sozialwissenschaftliche Gymnasium** führt mit dem Schwerpunktfach “Pädagogik und Psychologie” in drei Jahren zum Abitur.
Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (**zweijährig). Bei der Berufsausbildung zum **Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen** erlernen die Schüler/innen in den Fächern Ernährungslehre, Diätetik, Biologie mit Gesundheitslehre und Pflege. Sie bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor. **Das Berufskolleg ist schulgeldfrei** und kann mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abgeschlossen werden. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss
Nach der Berufsausbildung zum Studium!
In nur einem Schuljahr erwerben Schüler/innen des Tages-Berufskollegs die Fachhochschulreife. Ein mittlerer Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung sind Aufnahmevoraussetzungen. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei**.**
Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine **Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten** absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.
Online-Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch
3 x samstags, von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ab 28. Januar 2023
Englisch-Intensiv-Konversationskurs, Online
10 x mittwochs, von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 08. Februar 2022
Kurse in Buchführung und weiteren Sprachen finden Sie auf der Homepage: www.kolping-riedlingen.de
Gerne beraten wir Sie auch persönlich.
Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.
Für neu bestellte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer gibt es am **Dienstag, 07. Februar 2023, um 19 Uhr** eine Einführungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. Es werden folgende Themen besprochen: Einführung in das Amt des Betreuers, Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben des Betreuers, Inhaltsbeschreibungen der Aufgabenkreise, Zuständigkeit der

Betreuungsgerichte. Auch Personen, die sich überlegen, ein Betreueramt zu übernehmen, sind herzlich willkommen. Die Veranstaltung findet „hybrid“ statt, d.h. Teilnehmende können direkt vor Ort beim Betreuungsverein persönlich teilnehmen oder sich bequem von zuhause aus in die Veranstaltung zuschalten. Technische Voraussetzungen für die digitale Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis Donnerstag, 02. Februar 2023 anmelden,** entweder per Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de . Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse oder Telefonnummer mit.

Überwinterungsstrategien von Insekten und Kleintiere – Online Vortrag via Zoom
9. Februar | 19 – 20:30 Uhr
Wie überwintern eigentlich Schmetterlinge oder Wildbienen? Wo halten Igel und Eichhörnchen ihre Winterruhe? Und welche Auswirkungen hat das auf unser Verhalten und unsere Gartengestaltung?
Stefan Brändel vom Botanischen Garten Ulm geht diesen Fragen in seinem Vortrag auf den Grund und berichtet, wie wir alle dazu beitragen können, dass möglichst viele Insekten und Kleintiere gut über den Winter kommen. Das Bündnis für Artenvielfalt lädt alle interessierten Kinder und Erwachsenen herzlich zu diesem Online-Vortrag über Zoom ein.
Anmeldung per E-Mail an den BUND: bund.ulm@bund.net. Sie bekommen dann einen Zugangslink zugeschickt.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:
Stickstoffbodenproben 2023 (Nmin-Untersuchung)
Stickstoff ist teuer, deswegen sollte er zur Düngung genau bemessen werden. Ein zweiter Grund ist: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt, bei Nährstoffmangel kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).
Laut neuer Düngeverordnung hat der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf zu berechnen. Die Düngebedarfsberechnung erfolgt am besten anhand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirtinnen und Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.
Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die SchALVO-Ausgleichsleistung nicht gewährt.
Seit 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 6. Dezember 2022 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über www.lel-maps.de à *Pflanzliche Erzeugung* à *Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete* eingesehen werden.
Das beauftragte Labor liefert dem Betrieb mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung.
Der Probenahmezeitraum ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis zum 15. Juni und von Mais vom 15. März bis zum 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vier-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis zum 30. Juni.
An folgenden Sammelstellen in der Region können die Proben abgegeben werden:

- Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG
- Reinstetten und Mittelbuch: beim Raiffeisen Lagerhaus
- Unteressendorf: BAG
- Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau
- Neufra: Peter Baisch

Das Labor Dr. Jans nimmt nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Nmin-Proben mehr abgegeben werden.
Unter www.duengung-bw.de können seit 2018 die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngebedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem gibt es hierweitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngebedarfsberechnung und Düngeverordnung. Werden die NID-Bögen online ausgefüllt, sind die Ergebnisse schneller verfügbar. Zudem sind online ausgefüllte NID-Bögen kostengünstiger, da keine Eingabe durch das Labor mehr erfolgen muss.
An allen Sammelstellen können interessierte Landwirte auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen.
Fragen beantworten das Landwirtschaftsamt unter den Telefonnummern 07351 52-6712 bis 52-6719 und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter der Telefonnummer 07351 1882610.

Anzeigen / Werbung

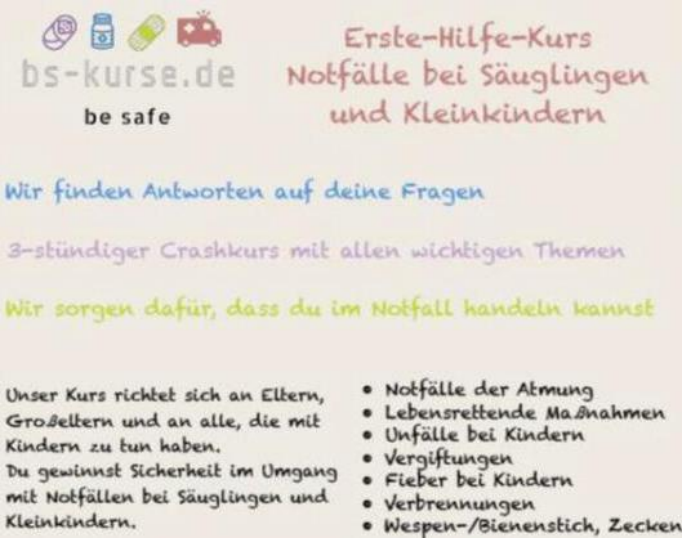

Erste-Hilfe-Kurs bei Säuglingen und Kleinkindern

Termin:	Dienstag, den 28.02.2023
Uhrzeit:	18.00 – 21.00 Uhr
Ort:	Kindergarten Betzenweiler
Kosten:	50 € pro Person (zu entrichten bei der Veranstaltung)

Anmeldung bis 31.01.2023 im Kindergarten St. Clemens, Telefon 07374 2859 oder per Email an leitungstclemens@kiga.drs.de
Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt
Nähere Infos unter bs-kurse.de
Ihr Team St. Clemens

Die Katholische Kirchengemeinde **Betzenweiler** sucht für den ***Kindergarten St. Clemens***
eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)
Stellenumfang: 100%, unbefristet

Was wir bieten

- ein verantwortungsvolles und spannendes Aufgabengebiet
- eine attraktive Einrichtung mit einem innovativen pädagogischen Konzept
- ein aufgeschlossenes, motiviertes Team und engagierte Eltern
- individuelle Fort-und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein Arbeitsverhältnis gem. AVO-DRS

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **10.02.2023** per E-Mail das Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen, Kindergartenbeauftragte Fr. Rehbein: jrehbein@kvz.drs.de (Tel.:07371 932034). Machen Sie sich gerne gleich ein Bild von der Einrichtung und melden sich bei der Leitung Fr. App. Tel.: 07374-2859.

Gemeinde Uttenweiler
– Landkreis Biberach –
Die Gemeinde Uttenweiler (3.656 Einwohner) sucht

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit
für unsere gemeindlichen Kindergärten.
Bezahlung erfolgt nach TVöD (Erzieherin EG S8a). Der vollständige Veröffentlichungstext kann auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler www.uttenweiler.de eingesehen werden.

Die Karten für beide Bälle können am Dienstag, 31. Januar 2023 von 17 bis 18 Uhr telefonisch unter 07374 / 914236 reserviert werden.

Kartenabholung am Freitag, 3. Februar 2023 von 17 bis 18 Uhr in unserem Dorfgemeinschaftshaus.

Die Anzahl der bestellten Karten muss bezahlt UND auch abgeholt werden! Alle nicht abgeholten Karten gehen wieder in die Abendkasse.

!BITTE!BITTE!

Alle Akteure und Helfer müssen ebenfalls reservieren, da sie nicht automatisch einen Platz haben. Das Geld wird an der Abendkasse rückerstattet, wenn alle Akteure gesammelt feststehen!

TIPP: Wer zusammen sitzen möchte, lässt von einer Person gesammelt reservieren ;-)

Damit Ihr elle abbas zom essa zom trenka hand ond eisre Akteure pünktlich starta kennad, bittad mir ui, zeitig zom komma!